

Presseinformation

Tarifverhandlungen im kommunalen Nahverkehr Arbeitgeber unterbreiten in der Auftaktrunde ein Angebot

Schwerin, den 17. Januar 2024

In der Tarifrunde 2024 zu Regelungen des Spartentarifvertrags Nahverkehrsbetriebe (TV-N Mecklenburg-Vorpommern) hat heute die Auftaktrunde zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband und der Gewerkschaft ver.di stattgefunden. In dieser Verhandlungsrunde werden manteltarifvertragliche Regelungen verhandelt, nicht aber Entgelte und Wochenarbeitszeit.

Der Tarifvertrag gilt unmittelbar für die Beschäftigten der Verkehrsgesellschaft Vorpommern Greifswald mbH, der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH, der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH, der rebus Regionalbus Rostock GmbH und der Rostocker Straßenbahn AG.

Die Gewerkschaft ver.di fordert für eine Laufzeit von 12 Monaten u. a. 7 zusätzliche Urlaubstage für alle Beschäftigten sowie 3 weitere Urlaubstage für ver.di Mitglieder und 2 Tage zusätzliche bezahlte Freistellung für ehrenamtliche Gewerkschaftsarbeit, die Begrenzung der Schichtzeit für Beschäftigte im Fahrdienst auf einen Zeitraum von max. 10 Stunden, eine Mindestruhezeit von 12 Stunden sowie die Einführung von Samstagszuschlägen mit 30 % und die Erhöhung der Zuschläge für geteilte Dienste auf 20 Euro je Teilung.

„Die Forderungen sind für die Nahverkehrsunternehmen in dieser Höhe wirtschaftlich nicht machbar“, so die Verbandsgeschäftsführerin des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Carola Freier. „Eine Umsetzung der Erhöhung der Urlaubstage im geforderten Umfang, der Reduzierung der Dienstschichtlänge und der Ausweitung der Mindestruhezeit würde zu massiven Produktivitätsverlusten führen, die die Unternehmen nicht hinnehmen können. Der mit den Forderungen deutlich einhergehende Mehrbedarf an Personal kann am Arbeitsmarkt nicht gedeckt werden und ist auch nicht finanzierbar.“ Zu den zusätzlichen Forderungen für ver.di Mitglieder erklärt Frau Freier: „Vorteilsregelungen für ver.di Mitglieder sind ausgeschlossen. Es gibt dazu eine eindeutige Beschlusslage auf Verbandsebene, die auch der Gewerkschaft bekannt ist“.

Die Arbeitgeberseite bekräftigte jedoch ihre Verhandlungsbereitschaft und unterbreitete der Gewerkschaft bereits heute ein Angebot, das u. a. einen einheitlichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen ab 2026 und bis zu zwei weiteren Urlaubstagen gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit beinhaltet.

Die Verhandlungen werden am 25. Januar 2024 fortgesetzt.

Kurzinformation zu den Verhandlungen

Der Spartenarbeitsvertrag Nahverkehrsbetriebe (TV-N Mecklenburg-Vorpommern) wird aktuell von 5 Unternehmen unmittelbar und drei Unternehmen mittelbar angewendet. Insgesamt sind von den Verhandlungen ca. 2.400 Beschäftigte betroffen.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter www.kav-mv.de

Der Kommunale Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern ist Tarifpartner und vertritt die Arbeitgeberinteressen der Kommunen, Ämter, Landkreise, Sparkassen, kommunaler Unternehmen u.a.

Geschäftsstelle:

KAV MV, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Telefon: 0385-3031 400, E-Mail: info@kav-mv.de